

INFORMATIONEN ZUM DATENSCHUTZ

Mit den nachfolgenden Hinweisen informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch das Sozialministeriumservice und die Ihnen nach dem Datenschutzrecht zustehenden Rechte gemäß der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).

Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich?

Sozialministeriumservice, Babenbergerstraße 5, 1010 Wien.

Den Datenschutzbeauftragten des Sozialministeriumservice erreichen Sie per E-Mail unter der Adresse post.stab@sozialministeriumservice.at oder per Post unter dieser Adresse: Sozialministeriumservice, Stabsabteilung, Babenbergerstraße 5, 1010 Wien

Für welche Zwecke und auf welchen Rechtsgrundlagen werden Ihre Daten verarbeitet? Woher erhält das Sozialministeriumservice Ihre Daten?

Das Sozialministeriumservice verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten unter Berücksichtigung der EU-Datenschutz-Grundverordnung, des Datenschutz-Anpassungsgesetzes 2018 sowie aller weiteren relevanten Rechtsvorschriften.

Das Sozialministeriumservice verfügt in diesem Aufgabenbereich über eine elektronische Datenverarbeitung zum Zweck der Verfahrensabwicklung. Sie ersetzt den Papierakt.

Die Datenverarbeitung erfolgt auf der Grundlage von Gesetzen, die das Sozialministeriumservice zur Übernahme bestimmter Vollziehungsaufgaben verpflichten.

In diesem Bereich erfolgt die Datenverarbeitung aufgrund folgender **Bestimmungen**:

§ 22 Abs. 4 Behinderteneinstellungsgesetz und Artikel 9 Absatz 2 g) DSGVO)

Sind Sie Teilnehmerin oder Teilnehmer in einem Projekt, das durch den Europäischen Sozialfonds (ESF) mitfinanziert wird, erfolgt die Datenverarbeitung laut EU-Verordnung 1303/2013 sowie Anhang 1 der EU-Verordnung 1304/2013 und Artikel 9 Absatz 2 g) DSGVO.

Unterliegen Sie als Teilnehmerin oder Teilnehmer im Projekt der Ausbildungspflicht bis 18, erfolgt die Datenverarbeitung auch aufgrund des § 15 Ausbildungspflichtgesetz und Artikel 9 Absatz 2 g) DSGVO.

Das Sozialministeriumservice verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten zu den im § 22 Abs. 4 Behinderteneinstellungsgesetz und § 15 Ausbildungspflichtgesetz vorgesehenen **Zwecke**:

Dies ist die Verwaltung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer, sowie die Feststellung, ob die fördervertraglich vereinbarten Wirkungsziele erreicht wurden.

Mit der Erfassung Ihrer Daten für den ESF, werden regelmäßig die Wirksamkeit, die Effizienz und die Auswirkungen der ESF-Förderung hinsichtlich sozialer Inklusion und Armutsbekämpfung überprüft.

Die Verarbeitung ihrer Daten im Rahmen der Ausbildungspflicht bis 18, erfolgt zum Zweck der Erstellung des Perspektiven- und Betreuungsplanes, mit dem die Erfüllung der Ausbildungspflicht begleitet und überprüft wird.

Die Bereitstellung Ihrer Daten ist gesetzlich vorgeschrieben. Ohne diese Daten ist die Teilnahme am betreffenden Projekt nicht möglich.

Sollte beabsichtigt werden, Ihre personenbezogenen Daten für einen anderen Zweck zu verarbeiten, werden Sie im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen vorab darüber informiert.

Folgende **Stammdaten** werden mit dem Zentralen Melderegister (ZMR) abgeglichen:

- Vorname, Zuname, Geburtsdatum, Postleitzahl, Geschlecht, Staatsbürgerschaft

Das Sozialministeriumservice erfasst somit die angeführten Stammdaten nicht selbst, sondern bezieht diese aus dem ZMR (gemäß § 2a Sozialministeriumservicegesetz). Der Abgleich dient der Sicherstellung bestmöglicher Datenqualität und der Vorbeugung zur Betrugsbekämpfung.

An welche Empfänger können Ihre Daten gegebenenfalls weitergegeben werden?

Externe Dienstleister: Die elektronische Datenverarbeitung zum Zweck der Verfahrensabwicklung wird von einem externen Dienstleister (Bundesrechenzentrum GmbH) betrieben. Die Erhebung und Eingabe Ihrer Daten in das elektronische Datenverarbeitungssystem erfolgt durch MitarbeiterInnen des Projektes, an dem Sie teilnehmen. Diese Datenverarbeitung basiert auf der Grundlage einer vertraglichen Vereinbarung gemäß Art 28 Abs. 4 DSGVO.

Weitere Empfänger: Darüber hinaus kann es erforderlich sein, Ihre personenbezogenen Daten an folgende weitere Empfänger zu übermitteln, soweit dies zur Erfüllung gesetzlicher Pflichten erforderlich ist:

- Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz zur Wahrnehmung seiner fachlichen Aufsichtspflicht gegenüber dem Sozialministeriumservice.
- Die EU-Kommission und den in Österreich tätigen Organen des Europäischen Sozialfonds, das sind die Prüfbehörde, die Verwaltungsbehörde sowie die Bescheinigungsbehörde, die im Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz ansässig sind.

Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?

Die Aufbewahrungsdauer ist rechtlich mit **10 Jahren** festgelegt. Grundsätzlich werden Ihre personenbezogenen Daten gelöscht, sobald sie für die oben genannten Zwecke nicht mehr erforderlich sind und uns nicht gesetzliche Nachweis- und Aufbewahrungspflichten zu einer weiteren Speicherung verpflichten.

Welche Rechte haben Sie?

Unter der oben genannten Adresse des Datenschutzbeauftragten können Sie Auskunft über sämtliche zu Ihrer Person gespeicherten Daten verlangen. Daneben können Sie unter bestimmten Voraussetzungen die Löschung Ihrer Daten oder eine Einschränkung der Verarbeitung verlangen. Sie haben auch die Möglichkeit, sich mit Hinweisen oder Beschwerden an den oben genannten Datenschutzbeauftragten oder an die

Österreichische Datenschutzbehörde, Wickenburggasse 8, 1080 Wien, Telefon: +43 1 52 152-0, E-Mail: dsb@dsb.gv.at, zu wenden.